

RUNDSCHREIBEN Nr. 64/ALLGEMEIN/2025 MELDEWESEN

Für die Sparten Schwimmen, Synchronschwimmen und Wasserspringen läuft die Frist zur Abmeldung von Aktiven, welche beabsichtigen den Verein ohne Startsperrung zu wechseln **von 16.08., 00:00 Uhr bis 15.09., 23:59 Uhr** des jeweiligen Kalenderjahres.

Wenn ein Aktiver der Sparte Wasserball für einen anderen Verein spielen möchte, so unterliegt er den Transferbestimmungen von European Aquatics und den WKBWB.

Bei Vereinswechseln ist durch den neuen Verein jedenfalls ein neues Anmeldeformular unterschrieben hochzuladen.

Die Verantwortlichen der Landesschwimmverbände überprüfen die neu hochgeladenen Anmeldeformulare und dürfen eine „ZUSTIMMUNG“ erst dann erteilen, wenn das Anmeldeformular, der Meldezettel und ein Portraitbild für den neuen Verein hochgeladen sind.

Es liegt in der Verantwortung der Landesfachwarte der jeweiligen Sparten die Richtigkeit der Daten zu überprüfen.

Eine Startberechtigung für den neuen Verein liegt erst vor, wenn durch die Verantwortlichen der Landesschwimmverbände die „ZUSTIMMUNG“ erfolgt ist und der neue Anmeldeschein hochgeladen wurde.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Starts ohne Startberechtigung (alle Unterlagen im System hochgeladen) Maßnahmen gemäß der AWKB nach sich ziehen keine Ergebnisse in der OSV-Datenbank vor dem Zeitpunkt einer ordnungsgemäßen Anmeldung erfasst werden.

Für Fragen zum Meldewesen steht die Geschäftsstelle des OSV jeweils wochentags von 08:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Verfügung.

Singapore, 26.07.2025

ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND

Walter Bär, e.h.
OSV-Sportdirektor